

2. Administrative Gliederung

ÖSTERREICHISCHE STATISTIK

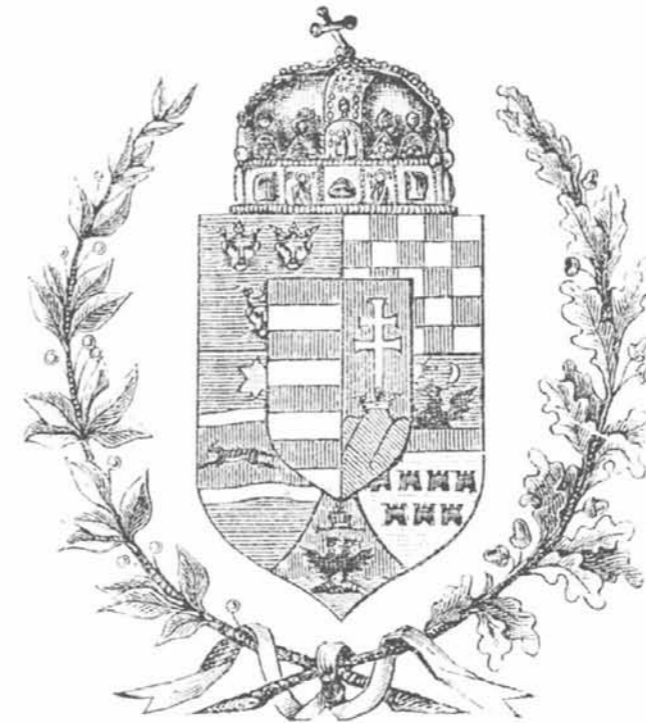
HERAUSGEGEBEN VON DER
K. K. STATISTISCHEN ZENTRAKKOMMISSION.



UNGARISCHE STATISTISCHE MITTEILUNGEN
NEUE SERIE. * * * 52. BAND.

VOLKSZÄHLUNG

IN DEN LÄNDERN DER UNGARISCHEN HEIL. KRONE IM JAHRE 1910.



2. Administrative Gliederung

2.1 Verwaltungszentren 1910

Österreich-Ungarn war weder politisch noch verwaltungsmäßig ein Einheitsstaat. Länder und Kommunen waren in vielen Bereichen autonom. Die Zentren der Verwaltung repräsentierten den Staat für die Bürger. In jedem Politischen Bezirk bzw. Komitat oder Kreis gab es einen Hauptort, in dem sich der Amtssitz der betreffenden Verwaltungsbehörde befand. Die Festlegung dieses Ortes erfolgte meist in den Fünfzigerjahren, wobei man neben diversen zentralörtlichen Funktionen, einer guten Erreichbarkeit, einem bestimmten städtischen „Flair“, auch auf historische Traditionen Rücksicht nahm. In der Regel wurde der betreffende Verwal-

tungsbezirk mit dem Namen des Hauptortes bezeichnet, dort, wo sich die Bezeichnung des Verwaltungsbezirkes und der Ortsname nicht decken, ist ersterer zusätzlich (in Klammern) angeführt. In einigen wenigen Bezirken gab es Exposituren außerhalb des Verwaltungsmittelpunktes.

Die Karte weist auch die Sitze der autonomen Landesverwaltung (Landtage und Landesausschüsse) Cisleithaniens auf. Meist fielen sie mit denen der staatlichen Verwaltung zusammen, aber nicht immer: in Bregenz tagte der Vorarlberger Landtag, doch gab es keine staatliche Behörde zweiter Instanz, die Stadt besaß nicht einmal ein eigenes Statut.

Ähnlich war die Lage in Görz, das aber eine Stadt mit eigenem Statut war. Zara hingegen beherbergte sowohl den Dalmatinischen Landtag als auch die Statthalterei, war jedoch keine Statutarstadt. In den cisleithanischen Statutarstädten befand sich auch der Amtssitz des umgebenden Politischen Bezirks gleichen Namens.

Die ungarischen und kroatischen Munizipalstädte beherbergten meist ebenfalls die Verwaltung des sie umgebenden Komitats mit Komitatsversammlung und Komitatsbehörde, doch gab es Ausnahmen (Komitate Szatmár, Torontál, Csongrád). (P.U.)

VERWALTUNGSZENTREN 1910

K.u.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, kgl. ung. Haupt- und Residenzstadt Budapest, Landeshauptstädte (Statthaltereien bzw. Landespräsidenten), Bezirkshauptstädte in Österreich, Komitatssitze in Ungarn, Kreishauptstädte in Bosnien-Herzegowina

Quellen für Grenzen und administrative Gliederung und Topographie: Politische Einteilung der österreichisch-ungarischen Monarchie/ Az osztrák-magyar Monarchia Politikai beosztása [1916] (1:800.000); Öst. Statistik, N.F. I/1, Tab.1; Ung. Statist. Mitteilungen, N.S. XLII, Tab.1; Spezialortsrepertorium Österreich 1900, 1910; Allgemeines Verzeichnis der Ortsgemeinden und Ortschaften Österreichs 1910; Helységnevtár 1913; Popis žiteljstva 1910; Volkszählung Bosnien-Herzegowina 1910

Autoren und Ausführung: Historisches Konzept: H. Rumpler, P. Urbanitsch
Thematische Kartographie: M. Seger
Graphik und Statistik: W. Liebhart, Cl. Rumpler, P. Urbanitsch, U. Harmat



Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (Cisleithanien, Österreich)

- Alpen- und Donauländer**
 - Erzherzogtum Österreich unter der Enns (Niederösterreich)
 - Erzherzogtum Österreich ob der Enns (Oberösterreich)
 - Herzogtum Salzburg
 - Herzogtum Steiermark
 - Herzogtum Kärnten
 - Herzogtum Krain
 - Gefürstete Grafschaft Tirol mit Vorarlberg
- Adrialländer**
 - Gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, Markgrafschaft Istrien und reichsunmittelbare Stadt Triest
 - Königreich Dalmatien
- Böhmische Länder**
 - Königreich Böhmen
 - Markgrafschaft Mähren
 - Herzogtum Ober- und Nieder-Schlesien
- Karpatenländer**
 - Königreich Galizien und Lodomerien, Großherzogtum Krakau, Herzogtum Auschwitz und Zator
 - Herzogtum Bukowina

Länder der ungarischen Krone (Magyarbirodalom, Transleithanien, Ungarn)

- Königreich Ungarn (Magyarország)**
 - 63 Komitate und Fiume Stadt und Bezirk
- Königreich Kroatien-Slawonien-Dalmatien**
 - Hrvatska-Slavonija/Horvát-Slavonország [Kroatien-Slawonien]
- Reichsländer**
 - Bosnien-Herzegowina

- Grenzen**
- Reichsgrenzen Österreich-Ungarn, Grenzen der Reichsteile Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina
 - Ländergrenzen
 - Grenzen der Politischen Bezirke in Österreich, der Komitate in Ungarn, der Kreise in Bosnien-Herzegowina

Verwaltungszentren

- WIEN, BUDAPEST Sitz der Zentralbehörden (Reichshaupt- und Residenzstädte, zugleich Bezirkshauptstadt bzw. Komitatssitz)
- LEMBERG Landeshauptstädte, Sitz der Statthaltereien bzw. Landespräsidenten in Österreich, der Landesregierung in Kroatien-Slawonien, der Landesregierung in Bosnien-Herzegowina, zugleich Sitz der Bezirksverwaltungsbehörden. Die autonome Stadt Fiume ist Munizipalstadt mit einem Gouverneur. Bregenz ist Landeshauptstadt, Zara Sitz der Statthalteri, beide ohne Statutarstatus
- Szatmárnémeti Statutarstädte in Österreich; Munizipalstädte in Ungarn ohne Sitz einer Bezirks- bzw. Komitatsverwaltungsbehörde
- Iglau Déva (Hunyad) Bezirkshauptstädte in Österreich, Komitatssitze in Ungarn (in Klammer abweichende Komitatsnamen), Kreishauptstädte in Bosnien-Herzegowina

Die Orte sind, auch bei Mehrsprachigkeit, in der einsprachigen Version bezeichnet.

2. Administrative Gliederung

2.2 Politische Bezirke/Komitate/Kreise, Statutarstädte/Munizipalstädte 1910

Die nach 1848/49 erfolgte Neugliederung der staatlichen Verwaltung kam – nach mehreren Zwischenstufen – in Cisleithanien 1868 zu einem Abschluss. Seit damals bildeten die „Politischen Bezirke“ sowie die „Städte mit eigenem Statut“, die direkt den Landesbehörden unterstanden, die unterste Ebene der dreistufigen staatlichen Verwaltungspyramide. Als zweite Instanz fungierten die Landesverwaltungsbehörden: in Salzburg, Kärnten, Krain, Schlesien und der Bukowina „Landesregierungen“ unter einem „Landespräsidenten“, in den übrigen Ländern „Statthaltereien“ unter einem „Statthalter“. Tirol und Vorarlberg sowie die Stadt Triest, Görz-Gradisca und Istrien unterstanden je einer gemeinsamen Statthalterei in Innsbruck bzw. Triest („Küstenland“). Die Landesverwaltungsbehörden unterstanden dem Ministerium des Innern. 1910 bestanden 373 Politische Bezirke, die meisten (104) in Böhmen, die wenigsten (3) in

Vorarlberg, und 33 „Städte mit eigenem Statut“ (alle Landeshauptstädte mit Ausnahme von Bregenz und Zara sowie einige andere, die diesen Status in der Regel aus nationalpolitischen Überlegungen erhielten).

In Ungarn war die alte Komitatsverwaltung 1861 wieder eingeführt worden. 1886 erfolgte eine durchgreifende Reform; das Ergebnis waren (1910) 63 Komitate und 26 Munizipalstädte (27, wenn man Fiume mitzählt). Im Königreich Ungarn gab es zwischen den Komitaten bzw. Munizipalstädten und der Budapester Zentralregierung keine administrative Zwischenstufe, nur Kroatien-Slawonien mit seinen 8 Komitaten und 4 Munizipalstädten besaß seit dem kroatisch-ungarischen Ausgleich von 1868 eine eigene Landesregierung, die allerdings nur begrenzte Kompetenzen hatte. Die Stadt Fiume bildete ein „corpus separatum“ der ungarischen Krone. Die in den Karten ausgewiesenen Distrikte (Landestei-

le/Országrészek) hatten keine verwaltungsrechtliche Relevanz. Komitate und Munizipalstädte lassen sich auch nicht mit den Politischen Bezirken oder Städten mit eigenem Statut der nichtungarischen Länder vergleichen, weder was die Größe betrifft, noch hinsichtlich ihrer verwaltungsrechtlichen Stellung.

In Bosnien-Herzegowina war die schon in osmanischer Zeit bestehende Einteilung in 6 Kreise beibehalten worden, nur die Städte Sarajevo und Mostar erhielten den Status eines eigenen politischen Verwaltungsbezirkes. Kreise und Städte unterstanden der bosnisch-herzegowinischen Landesregierung, diese wiederum dem gemeinsamen Finanzministerium als politischer Zentralbehörde. (P.U.)

POLITISCHE BEZIRKE/KOMITATE/ KREISE, STATUTARSTÄDTE/ MUNIZIPALSTÄDTE 1910

Politische Bezirke und Statutarstädte in Österreich, Komitate und Munizipalstädte in Ungarn, Kreise und Statutarstädte in Bosnien-Herzegowina

Quellen für Grenzen und administrative Gliederung und Topographie:
Politische Einteilung der österreichisch-ungarischen Monarchie/
Az osztrák-magyar Monarchia Politikai beosztása [1916] (1:800.000);
Öst. Statistik, N.F. I/1, Tab. 1; Ung. Statist. Mitteilungen, N.S. XLII, Tab. 1;
Spezialortsspreportorium Österreich 1900, 1910; Allgemeines Verzeichnis der
Ortsgemeinden und Ortschaften Österreichs 1910;
Helységnevtár 1913; Jekelfalussy 1892; Popis žiteljstva 1910;
Volkszählung Bosnien-Herzegowina 1910

Autoren und Ausführung:
Historisches Konzept: H. Rumpler, P. Urbanitsch
Thematische Kartographie: M. Seger
Graphik und Statistik: W. Liebhart, Cl. Rumpler, P. Urbanitsch, U. Harmat



Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (Cisleithanien, Österreich)

- Alpen- und Donauländer
 - Erzherzogtum Österreich unter der Enns (Niederösterreich)
 - Erzherzogtum Österreich ob der Enns (Oberösterreich)
 - Herzogtum Salzburg
 - Herzogtum Steiermark
 - Herzogtum Kärnten
 - Herzogtum Krain
 - Gefürstete Grafschaft Tirol mit Vorarlberg
- Adriatländer
 - Gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, Markgrafschaft Istrien und reichsunmittelbare Stadt Triest
 - Königreich Dalmatien

Länder der ungarischen Krone (Magyarbirodalom, Transleithanien, Ungarn)

- Königreich Ungarn (Magyarország)
 - Landesteile, Distrikte (Die Distrikte waren keine Verwaltungseinheiten, sie wurden in der Ungarischen Statistik und werden in der vorliegenden Kartendarstellung nur als Mittel der statistisch-kartographischen Vereinfachung verwendet.)
 - I Duna jobb partja [Rechtes Donauufer]
 - II Duna bal partja [Linkes Donauufer]
 - III Duna-Tisza köze [Donau-Theißbecken]
 - IV Tisza jobb partja [Rechtes Theißufer]
 - V Tisza bal partja [Linkes Theißufer]
 - VI Tisza-Maros szöge [Theiß-Marosbecken]
 - VII Királyhágóntúl [Jenseits des Königswaldes, Erdély, Transsylvanien, Siebenbürgen]
 - VIII Fiume város és kerülete [Fiume Stadt und Bezirk]
- Königreich Kroatien-Slawonien-Dalmatien
 - Hrvatska-Slavonija/Horvát-Slavonország [Kroatien-Slawonien]

Reichslande

- Bosnien-Herzegowina

Grenzen

- Reichsgrenzen Österreich-Ungarn, Grenzen der Reichsteile Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina
- Ländergrenzen
- Distriktgrenzen in Ungarn
- Grenzen der Politischen Bezirke in Österreich, der Komitate in Ungarn, der Kreise in Bosnien-Herzegowina

Verwaltungs- bzw. statistische Territorialeinheiten

- Statutarstädte in Österreich, Munizipalstädte in Ungarn, Kreishauptstädte mit eigenem Statut in Bosnien-Herzegowina, zugleich Sitz der Bezirksverwaltungsbehörden bzw. Komitatsitz
- Statutarstädte in Österreich; Munizipalstädte in Ungarn ohne Sitz einer Bezirks- bzw. Komitatsverwaltungsbehörde
- Territorien der Statutarstädte in Österreich, der Munizipalstädte in Ungarn, der Statutarstädte in Bosnien-Herzegowina
- Bezirkshauptstädte (Politische Bezirke) in Österreich, Komitatsitze in Ungarn, Kreishauptstädte in Bosnien-Herzegowina
- Landeshauptstädte in Österreich, Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina, zugleich Statutarstädte und Sitz der Bezirksverwaltungsbehörden. Die autonome Stadt Fiume ist Munizipalstadt mit einem Gouverneur
- Bregenz ist Landeshauptstadt, Zara Sitz der Statthaltereie, beide ohne Statutarstatus
- WIEN, BUDAPEST Reichshaupt- und Residenzstädte, zugleich Bezirkshauptstadt bzw. Komitatsitz

9 Politische Bezirke und Statutarstädte in Österreich, Komitate und Munizipalstädte in Ungarn, Kreise und Statutarstädte in Bosnien-Herzegowina. Die Zählung erfolgt in Österreich innerhalb der Länder bzw. der Verwaltungseinheiten (Tirol mit Vorarlberg, Görz-Gradisca mit Triest und Istrien), in Ungarn der Länder (Kroatien-Slawonien) bzw. der Distrikte. Das Königreich Ungarn (Magyarország) hat als Verwaltungseinheiten 63 Komitate und die Freistadt Fiume. In Übereinstimmung mit den Tabellen der amtlichen Statistik von 1890, 1900 und 1910 sind für die kartographische Darstellung als Gliederungsgrundlage die auch in der Statistik gebräuchlichen "Landesteile, Distrikte" verwendet; sie waren aber keine den österreichischen Kronländern vergleichbaren administrativen Einheiten, wurden auch in der offiziellen Statistik nur für den Zweck einer übersichtlicheren Gliederung eingeführt.

2. Administrative Gliederung

2.3 Gerichtsbezirke/Bezirke, Magistratsstädte 1910

Kleinteiliger als die staatliche Verwaltung stellt sich die Gerichtsverwaltung dar, doch gehen beide auf eine gemeinsame Wurzel zurück. Unbeschadet der schon 1848 erhobenen, auf höherer Ebene auch durchgeführten Forderung nach Trennung von Verwaltung und Rechtswesen wurden 1853 die so genannten „Gemischten Bezirksämter“ mit einer verhältnismäßig geringen territorialen Ausdehnung geschaffen, die auf der untersten Ebene beide Agenden vereinten. Bei der Neuorganisation der staatlichen Verwaltung 1868 wurden zwei oder mehrere „Gemischte Bezirksämter“ zu den neuen, größeren und nur mehr für Verwaltungsagenden zuständigen „Politischen Bezirken“ zusammengefasst, die Gerichtsbehörden blieben aber bei der alten Einteilung. Fortan bildeten die „Gerichtsbezirke“ die kleinste territoriale Einheit oberhalb der Gemein-

den. 1910 gab es insgesamt 929 Gerichtsbezirke, die meisten wieder in Böhmen (226), die wenigsten in Vorarlberg (6); Triest bildete einen einzigen Gerichtssprengel.

In Ungarn und Kroatien-Slawonien hatten die „Bezirke“ (vor 1876 „Stuhlbezirke“) eine weit zurückreichende Tradition. Eigentlich waren sie administrative Teil- bzw. Unterbezirke des Komitats, die vornehmlich administrative, aber auch judizielle Aufgaben zu erfüllen hatten. Je nach Größe und Bevölkerungszahl des Komitats betrug die Zahl der „Bezirke“ zwischen 2 und 16. Außerhalb der „Bezirke“, somit direkt dem Komitat unterstellt, waren die „Städte mit geordnetem Magistrat“. Die territoriale Einteilung der „Bezirke“ und der „Städte mit geordnetem Magistrat“ erfuhr im Lauf des 19. Jahrhunderts mannigfache Änderungen. 1910 be-

standen im Königreich Ungarn 441 „Bezirke“ und 110 „Städte mit geordnetem Magistrat“, in Kroatien-Slawonien 70 „Bezirke“ und 13 „Städte mit geordnetem Magistrat“.

In Bosnien-Herzegowina waren 1882 die Bezirksämter, wie seinerzeit im Neoabsolutismus in der ganzen Monarchie, als „gemischte Behörden“ installiert worden, erst 1906 vollzog man die Trennung von Justiz und Verwaltung auf allen Ebenen. Den 53 Bezirksämtern verblieb aber ein großer Teil der Verwaltung, so dass es in Bosnien-Herzegowina – anders als in der übrigen Monarchie – in der Verwaltung einen 4-stufigen Instanzenzug gab. (P.U.)

GERICHTSBEZIRKE/BEZIRKE, MAGISTRATSTÄDTE 1910

Gerichtsbezirke in Österreich, Bezirke und Magistratsstädte in Ungarn, Bezirke in Bosnien-Herzegowina

Quellen für Grenzen und administrative Gliederung und Topographie: Politische Einteilung der österreichisch-ungarischen Monarchie/ Az osztrák-magyar Monarchia Politikai beosztása [1916] (1:800.000); Öst. Statist. N.F. I/1, Tab.1; Ung. Statist. Mitteilungen, N.S. XLII, Tab.1; Spezialortverzeichnis Österreich 1900, 1910; Allgemeines Verzeichnis der Ortsgemeinden und Ortschaften Österreichs 1910; Helységnevtár 1913; Jekelfalussy 1892; Popis žiteljstva 1910; Volkszählung Bosnien-Herzegowina 1910

Autoren und Ausführung: Historisches Konzept: H. Rumppler, P. Urbanitsch
Thematische Kartographie: M. Seger
Graphik und Statistik: W. Liebhart, Cl. Rumppler, P. Urbanitsch, U. Harnat



Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (Cisleithanien, Österreich)

Alpen- und Donauländer

- Erzherzogtum Österreich unter der Enns (Niederösterreich)
- Erzherzogtum Österreich ob der Enns (Oberösterreich)
- Herzogtum Salzburg
- Herzogtum Steiermark
- Herzogtum Kärnten
- Herzogtum Krain
- Gefürstete Grafschaft Tirol mit Vorarlberg

Adrialländer

- Gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, Markgrafschaft Istrien und reichsunmittelbare Stadt Triest
- Königreich Dalmatien

Böhmische Länder

- Königreich Böhmen
- Markgrafschaft Mähren
- Herzogtum Ober- und Nieder-Schlesien

Karpatenländer

- Königreich Galizien und Lodomerien, Großherzogtum Krakau, Herzogtum Auschwitz und Zator
- Herzogtum Bukowina

Länder der ungarischen Krone (Magyarbirodalom, Transleithanien, Ungarn)

Königreich Ungarn (Magyarország)

Landesteile, Distrikte (Die Distrikte waren keine Verwaltungseinheiten, sie wurden in der Ungarischen Statistik und werden in der vorliegenden Kartendarstellung nur als Mittel der statistisch-kartographischen Vereinfachung verwendet.)

- Duna jobb partja [Rechtes Donauufer]
- Duna bal partja [Linkes Donauufer]
- Duna-Tisza köze [Donau-Theißbecken]
- Tisza jobb partja [Rechtes Theißufer]
- Tisza bal partja [Linkes Theißufer]
- Tisza-Maros szöge [Theiß-Marosbecken]
- Királyhágóntúl [Jenseits des Königswaldes, Erdély, Transsylvanien, Siebenbürgen]
- Fiume város és kerülete [Fiume Stadt und Bezirk]

Königreich Kroatien-Slawonien-Dalmatien

- Hrvatska-Slavonija/Horvát-Slavónorság [Kroatien-Slawonien]

Reichslande

- Bosnien-Herzegowina

Grenzen

- Reichsgrenzen Österreich-Ungarn, Grenzen der Reichsteile Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina
- Ländergrenzen
- Distriktgrenzen in Ungarn
- Grenzen der Politischen Bezirke in Österreich, der Komitate in Ungarn, der Kreise in Bosnien-Herzegowina
- Grenzen der Gerichtsbezirke in Österreich, der Bezirke in Ungarn, der Provinzen (Bezirke) in Bosnien-Herzegowina

Verwaltungs- bzw. statistische Territorialeinheiten

- Steyr, Igľau/Jihlava, Győr [Raab]: Statutarstädte in Österreich, Munizipalstädte in Ungarn, Kreishauptstädte mit eigenem Statut in Bosnien-Herzegowina, zugleich Sitz der Bezirksverwaltungsbehörden bzw. Komitatssitz
- Rovigno, Baja: Statutarstädte in Österreich, Munizipalstädte in Ungarn ohne Sitz der Bezirksverwaltungsbehörden
- Kecskemét: Territorien der Statutarstädte in Österreich, der Munizipal- und Magistratsstädte in Ungarn, der Statutarstädte in Bosnien-Herzegowina
- Bezirkshauptstädte (Politische Bezirke) in Österreich, Komitatssitze in Ungarn, Kreishauptstädte in Bosnien-Herzegowina
- INNSBRUCK: Landeshauptstädte in Österreich, Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina, zugleich Statutarstädte und Sitz der Bezirksverwaltungsbehörden. Die autonome Stadt Fiume ist Munizipalstadt mit einem Gouverneur. Bregenz ist Landeshauptstadt, Zara Sitz der Statthaltereien, beide ohne Statutarstatus.
- WIEN, BUDAPEST: Reichshaupt- und Residenzstädte, zugleich Bezirkshauptstadt bzw. Komitatssitz

52 Gerichtsbezirke in Österreich, Bezirke und Magistratsstädte in Ungarn, Bezirke in Bosnien-Herzegowina. Die Zählung erfolgt in Österreich innerhalb der Länder bzw. der Verwaltungseinheiten (Tirol mit Vorarlberg, Görz-Gradisca mit Triest und Istrien), in Ungarn der Länder (Kroatien-Slawonien) bzw. der Distrikte. Das Verzeichnis enthält mit anderer Zählung auch die übergeordnete Gliederung in Politische Bezirke und Statutarstädte in Österreich, Komitate und Munizipalstädte in Ungarn, Kreise und Statutarstädte in Bosnien-Herzegowina.

